



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Sammelordnung

zur

befristeten Änderung von Ordnungen über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften
und Informatik am 09.03.2021, genehmigt vom Präsidium am
17.03.2021, genehmigt durch den Stiftungsrat am 15.04.2021,
veröffentlicht am 22.04.2021*

§ 1

Geltungsbereich

¹Mit dieser Ordnung werden die Ordnungen der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für alle jeweils in den §§ 2 und 3 genannten Bachelorstudiengänge der Fakultät befristet für die Bewerbungsverfahren des Wintersemesters 2021/22 sowie des Sommersemesters 2022 geändert. ²Diese Änderungen beruhen auf der sog. Corona-Krise und betreffen die praktische Ausbildung gemäß § 18 Abs. 6 NHG (Vorpraktika).

§ 2

Dauer der praktischen Ausbildung

In Abänderung der betreffenden Ordnungen über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen wird die Dauer der insgesamt zu absolvierenden praktischen Ausbildung auf acht Wochen in folgenden Studiengängen reduziert:

- Aircraft and Flight Engineering (B.Sc.)
- Berufliche Bildung – Teilstudiengang Elektrotechnik (B.Sc.)
- Berufliche Bildung – Teilstudiengang Metalltechnik (B.Sc.)
- Fahrzeugtechnik (B.Sc.)
- Industrial Design (B.A.)
- Ingenieurwesen – Maschinenbau (B.Eng.)
- Maschinenbau (B.Sc.)

§ 3

Nachweis der praktischen Ausbildung

¹In Abänderung der betreffenden Ordnungen über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen ist der Nachweis über die absolvierte praktische Ausbildung insgesamt erst bis zum Ende des vierten Fachsemesters in folgenden Studiengängen zu erbringen:

- Aircraft and Flight Engineering (B.Sc.)
- Berufliche Bildung – Teilstudiengang Elektrotechnik (B.Sc.)
- Berufliche Bildung – Teilstudiengang Metalltechnik (B.Sc.)
- Dentaltechnologie (B.Sc.)
- Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik (B.Sc.)
- Fahrzeugtechnik (B.Sc.)
- Industrial Design (B.A.)
- Ingenieurwesen – Maschinenbau (B.Eng.)
- Kunststofftechnik (B.Sc.)
- Maschinenbau (B.Sc.)
- Werkstofftechnik (B.Sc.)

§ 4

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung für die Bewerbungsverfahren des Wintersemesters 2021/22 sowie des Sommersemesters 2022 in Kraft.